

# Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Alzey-Worms am 27. Oktober 2019

## Bekanntmachung

- dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Alzey-Worms insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet
- über Zeit und Ort des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes
- die Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und
- die Rücksendung des Wahlbriefes an den Wahlleiter oder den Briefwahlvorstand

### I.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 bestimmt, dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Alzey-Worms insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet. Sie erhalten in der Zeit vom **23. September bis 17. Oktober 2019** auf dem Postwege neben einem Schreiben der Kreisverwaltung den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl, einen Stimmzettelumschlag (blau) und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag (rot).

### II.

Sollten Sie **bis zum 17. Oktober 2019** Ihre Unterlagen nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltung. Alle Wahlberechtigten, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden mit Stellung des Antrags, **der bis Freitag, 25. Oktober 2019, 12 Uhr spätestens (Ausschlussfrist)** gestellt sein muss, die v.g. Unterlagen ausgehändigt bzw. zugesandt. Auf IV. wird verwiesen.

### III.

Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

### IV.

Der Wahlbrief ist an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig zu übersenden bzw. zu überbringen, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Wahlbehörde, der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey eingeht. Der Wahlbrief ist auch rechtzeitig eingegangenen, wenn er am Wahltag bis 18 Uhr beim Briefwahlvorstand abgegeben wird. Auf V. wird verwiesen. Der Wahlbrief muss von der Wählerin oder dem Wähler nicht freigemacht werden.

### V.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14 Uhr in Raum 119 der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey zusammen. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich. Jedermann hat ungehinderten Zutritt zum Sitzungsraum des Briefwahlvorstandes.

Alzey, 12.09.2019  
Kreisverwaltung Alzey-Worms  
Abt. 2 – Referat 20  
gez. Ernst Walter Görisch  
Landrat und Wahlleiter